

Wie ist die Abrechnungsmöglichkeit von HRV und PWA?

Unter KBV Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) ist es noch nicht abrechenbar.

Unter GOÄ gibt es:

Unter „GOÄ 2017 Kommentar, Hermanns, Filler“

Seite 214

636* analog	Frequenzvariabilitätsanalyse – (analog Nr. 636 GOÄ) – n. Empfehlung von Analog Ziffern der PVS	379 22,09	39,76 55,23
-----------------------	---	---------------------	----------------

Kommentar: Falls von der Privatversicherung die Kommentierung kommen sollte, dass die nicht mit EKG durchgeführte HRV begründet werden soll, dann ist mit der Erwähnung der wissenschaftlich nachgewiesenen Durchführbarkeit mit Finger-Plethysmography-HRV die ausreichende Begründung erbracht.:

s. unter: [HRV über Finger-Messung abrechenbar](#)

Seite 241

804	Psychiatrische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration	150 8,74	20,11 30,60
------------	--	--------------------	----------------

Neben Nr. 804 sind folgende Nrn. nicht abrechnungsfähig: 1, 3, 22, 30, 806, 886.

Kommentar: Die gezielte Exploration und ggf. auch unter Einschluss mit Angehörigen ist fakultativer Bestandteil der Leistung. Die Leistung nach Nr. 804 ist nach unserer Meinung für alle Arztgruppen abrechnungsfähig.

Seite 214

637*	Pulswellenlaufzeitbestimmung – gegebenenfalls einschließl. einer elektrokardiograph. Kontrollableitung –	227 13,23	23,82 33,08
-------------	---	---------------------	----------------

Ausschluss: Neben Nr. 637 ist folgende Nr. nicht anrechnungsfähig: 435